

# Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit – Internationale und nationale Definitionen

## Gegenüberstellung und Darstellung der Unterschiede auf Makro- und Mikroebene

DANIELA GUMPRECHT

MICHAEL HUBER

Der vorliegende Artikel vergleicht die bestehenden nationalen und internationalen Definitionen von Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit und untersucht die Ursachen für vorhandene Ergebnisabweichungen zwischen Administrativquellen und der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Der Artikel gliedert sich in zwei Teile: In einem Theorieteil (Teil 1) werden die aktuellen internationalen Definitionen nationalen Definitionen gegenübergestellt und Unterschiede diskutiert. Anschließend werden Überschneidungen und Abweichungen zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen nach internationaler Definition und Erwerbstätigen und Arbeitslosen aus nationalen Verwaltungsdaten auf einer Mikroebene empirisch dargestellt (Teil 2). Dafür werden auf Personenebene die Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung mit Administrativdaten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich verknüpft, womit ein direkter Vergleich auf Individualebene möglich wird.

### Einleitung

In Österreich stehen mehrere zentrale Informationsquellen zur Entwicklung und Struktur des Arbeitsmarktes zur Verfügung. Zu den wichtigsten gehören:

- die dem Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) gemeldeten Beschäftigungsverhältnisse (Registererwerbstätige nach nationaler Definition),
- die beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten Arbeitslosen (Registerarbeitslose nach nationaler Definition),
- die in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) ermittelten Erwerbstätigen und Arbeitslosen (MZ-Erwerbstätige und -Arbeitslose nach internationaler Definition), die auf Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>1</sup> basieren.<sup>2</sup>

Hinter jeder dieser Datenquellen stehen unterschiedliche Definitionen, Methoden, Erhebungsverfahren und Hauptverwendungszwecke. Entsprechend werden in den administrativen Datenquellen (DV und AMS) und der MZ-AKE teilweise divergierende Personengruppen als erwerbstätig bzw. arbeitslos klassifiziert. Deswegen unterscheiden sich die vom Dachverband ausgewiesenen Zahlen an Erwerbstätigen und die vom AMS publizierten jährlichen durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen von den korrespondierenden Personenbeständen der MZ-AKE.<sup>3</sup>

Zum Beispiel weist der DV im Jahresdurchschnitt 2021 **3 805 000<sup>4</sup> unselbständig Beschäftigte in Österreich<sup>5</sup>** aus. Die zentrale Bezugsgröße sind dabei aufrechte Beschäftigungsverhältnisse, nicht etwa beschäftigte Personen. Damit werden definitionsgemäß Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen auch mehrfach gezählt. Zu den Unselb-

ständigen werden auch Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen, Präsenz-/Zivildienstleistende und Beschäftigte mit freiem Dienstvertrag gemäß § 4 Abs. 4 ASVG<sup>6</sup> gezählt. **Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** werden beim Dachverband separat ausgewiesen: **324 000** für 2021.<sup>7</sup> Weiters werden im Arbeitsmarktinformationssystem des Bundes noch die Selbständigen laut DV publiziert: **493 000 selbständig beschäftigte Personen** für 2021.<sup>8</sup> Insgesamt ergibt dies für das Jahr 2021 **4 622 000 Beschäftigungsverhältnisse**.

Die MZ-AKE weist für das Jahr 2021 **3 793 000 unselbständig erwerbstätige Personen** und **513 000 selbständig erwerbstätige Personen** aus; geringfügig Beschäftigte sind darin enthalten. Insgesamt ergibt dies nach internationaler Definition **4 306 000 Erwerbstätige** in Österreich für 2021.

Betrachtet man nur diese wichtigen Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit von DV und MZ-AKE und vergleicht die Bestände direkt miteinander – ungeachtet dessen, dass es sich beim DV größtenteils um Beschäftigungsverhältnisse und bei der MZ-AKE um Personen handelt, so beträgt die Differenz zwischen den beiden Quellen 316 000, wobei der DV um 20 000 selbständige Personen weniger, aber um 336 000 mehr unselbständige Beschäftigungsverhältnisse (inklusive der geringfügigen) angibt als die MZ-AKE unselbständig beschäftigte Personen ausweist. Gemessen als Anteil an den DV-Beschäftigungsverhältnissen entspricht diese Differenz rund 7 %.

Bei den Arbeitslosenzahlen ist der relative Unterschied zwischen den Administrativdaten und der MZ-AKE deutlich größer. So weist das AMS für das Jahr 2021 **332 000 als arbeitslos vorgemerkte Personen<sup>9</sup>** aus. Andererseits wurden

1) Siehe ILO (2013): "Resolution concerning statistics of work".

2) Siehe Forster / Gumprecht (2022): „Erwerbsstatus“.

3) Siehe Gumprecht (2016): „Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos“.

4) Alle Zahlen wurden auf Tausend gerundet.

5) Siehe DV (2022): „Beschäftigte in Österreich“.

6) Bundesgesetz vom 9. September 1955 über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG.) i. d. g. F.

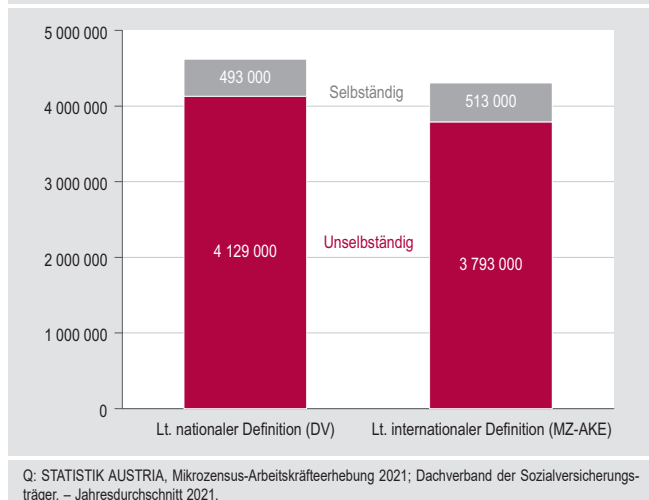
7) Siehe DV (2022): „Geringfügig Beschäftigte – Geringfügig freie Dienstverträge – Jahresdurchschnitt 2021“.

8) Siehe Arbeitsmarktinformationssystem (2022): "Erwerbstätige: Selbständig Beschäftigte".

9) Siehe Arbeitsmarktservice (2022): „Arbeitsmarktlage 2021“.

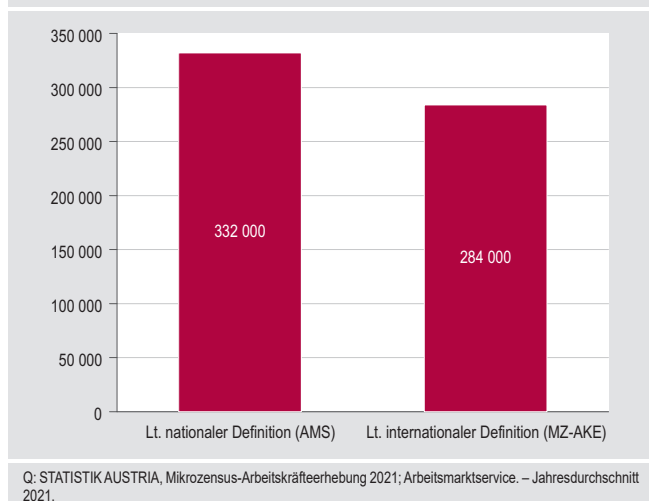
### Erwerbstätigkeit nach internationaler und nationaler Definition für 2021

Grafik 1



### Arbeitslosigkeit nach internationaler und nationaler Definition für 2021

Grafik 2



in der MZ-AKE für dasselbe Jahr **284 000 Arbeitslose** erfasst. Die Differenz beträgt somit **48 000 Personen** – dies entspricht einem Anteil von **14 %** an den AMS-Arbeitslosen und **17 %** an den MZ-Arbeitslosen.

Die Abweichungen der Erwerbstätigen- und Arbeitslosenzahlen zwischen den administrativen Datenquellen und der MZ-AKE basieren einerseits auf definitorischen Unterschieden, die sich aus dem Erhebungs- bzw. Nutzungszweck der Daten ergeben. Andererseits können dafür auch methodische Unterschiede, etwa zeitliche Divergenzen bei der Datenerhebung und Ergebnisdarstellung ursächlich sein. Dazu kommt noch, dass sich die Unterschiede zwischen der MZ-AKE und den Administrativdaten unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen, wenn Erwerbstätige oder Arbeitslose etwa nach soziodemographischen Merkmalen wie Bildung oder Alter differenziert werden, noch verstärken. Bei der Betrachtung aggregierter Werte heben sich diese Strukturunterschiede teilweise auf und sind nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Statistik Austria verknüpft die Daten der MZ-AKE mit den administrativen Daten des DV und des AMS und erstellt ein zusätzliches Merkmal, den „Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten“. Dafür werden DV-Versicherungsinformationen und AMS-Episoden betrachtet und mit Hilfe von Dominanzregeln wird entschieden, ob die Person als erwerbstätig, arbeitslos oder Nicht-Erwerbsperson<sup>10</sup> laut Verwaltungsdaten eingestuft wird. Dieser wird für die MZ-AKE selbst lediglich als Gewichtungmerkmal genutzt. Mit Hilfe dieser Variable ist es allerdings auch möglich, die Zahlen der MZ-AKE auf Mikrodatenebene mit jenen des DV und des AMS zu vergleichen und etwaige Unterschiede nachzuvollziehen. Außerdem gibt es in den MZ-AKE-Datenbeständen ein weiteres Merkmal, das direkt aus den Verwaltungsdaten des AMS gebildet wird. Dieses ist allgemein verfügbar<sup>11</sup> und gibt an, ob eine befragte Person in der Referenzwoche beim AMS als arbeitssuchend gemeldet war. Damit steht für jede Person die Information zur Verfügung, ob sie nach internationaler oder nationaler Definition arbeitslos ist.

Der vorliegende Artikel hat das Ziel, die Unterschiede zwischen nationalen und internationalen Definitionen darzustellen und die bestehenden Ergebnisabweichungen näher zu untersuchen. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Definitionen und erhebungstechnischen Unterschiede auf theoretischer Ebene beschrieben. Anschließend werden zentrale Ergebnisunterschiede zwischen den Administrativdaten und der MZ-AKE anhand empirischer Daten des Jahres 2021 präsentiert und Ursachen für etwaige Abweichungen erläutert.

### Teil 1: Erwerbstätige und Arbeitslose – Definitionen und Datenquellen

Für eine vergleichende Analyse der internationalen und nationalen Zahlen über Erwerbstätige und Arbeitslose in Österreich ist es wichtig, definitorische und methodische Unterschiede zwischen den Datenquellen und den zugrundeliegenden Konzepten von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zu kennen.

Hinter den unterschiedlichen Definitionen liegen immer unterschiedliche Motivationen und Rahmenbedingungen. Der Zweck bestimmt die Definition und damit das Ergebnis – nicht in einem negativen und manipulativen Sinne, sondern einfach hinsichtlich der Anforderungen, die für das Erreichen der eigentlichen Ziele notwendig sind. So ist der Zweck der österreichischen Arbeitskräfteerhebung die Erstellung qualitativ hochwertiger und international vergleichbarer Statistiken über den Arbeitsmarkt. Demgegenüber ist der eigentliche Zweck der Erfassung und Speicherung der Daten der Sozial-

10) Die Nicht-Erwerbspersonen stellen die dritte (und letzte) Gruppe beim Erwerbsstatus dar, es handelt sich um all jene Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind. Zu dieser Gruppen gehören ganz unterschiedliche Personen, z. B. Schüler:innen, Haushaltsführende, Pensionist:innen.

11) Es wird im Nachhinein, ca. sechs Monate nach Jahresende, für die Quartale des Vorjahres erstellt und veröffentlicht.

versicherungsträger die Administration der in Österreich kranken- und pensionsversicherten Personen. Die Erstellung von Statistiken für arbeitsmarktpolitische und wissenschaftliche Zwecke spielt hier nur eine nachgeordnete Rolle. Die Hauptaufgabe des Arbeitsmarktservice Österreich ist es, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu beseitigen, die Wirtschaft mit Arbeitskräften zu versorgen und die Beschäftigung der Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zu sichern (§ 29 Abs. 1 AMSG<sup>12</sup>). Des Weiteren ist das AMS aber auch gesetzlich verpflichtet, für die Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik zu sorgen (§ 30 Abs. 2 AMSG).

### Datenquellen und ihre Besonderheiten

Noch bevor auf die definitorischen Unterschiede eingegangen wird, sollen die drei Datenquellen selbst und damit die Rahmenbedingungen der verfügbaren Daten aufgezeigt werden (*siehe auch Methodenbox*). Ein ganz grundlegender Unterschied besteht in der Art der Datenerhebung. Bei der MZ-AKE handelt es sich um **Befragungsdaten** aus einer Stichprobe, beim DV und dem AMS um Vollerhebungen von **Verwaltungsdaten**. Die Ergebnisse der MZ-AKE weisen eine statistische Unsicherheit auf, über deren Ausmaß Standardfehler und Konfidenzintervalle Aufschluss geben. Die Kennzahlen aus den Verwaltungsdaten haben keine Schwankungsbreite, sie sind keine Schätzer, wobei natürlich auch hier Fehler enthalten sein können, beispielsweise auf Grund falscher Meldungen und Dateneingaben.

Die in den Datenbeständen enthaltenen Einheiten unterscheiden sich ebenfalls. In der MZ-AKE sind nur **Personen** erfasst, die in einem österreichischen Privathaushalt leben.<sup>13</sup> Dabei ist es unerheblich, ob sie dort einen gemeldeten Wohnsitz (laut Zentralem Melderegister) haben; was zählt, ist die Angabe der Personen im Stichprobenhaushalt selbst – man spricht hier auch von einer Befragungsrealität, im Gegensatz zur Verwaltungsrealität. In den AMS-Daten können alle in Österreich wohnhaften (oder hier dauerhaft aufhältigen)

- 12) Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG) i. d. g. F.
- 13) Unabhängig von der Nationalität der Bewohner:innen, d. h. alle Personen, die in einem Privathaushalt auf österreichischem Staatsgebiet leben.

Personen aufscheinen, insbesondere auch Personen in Anstaltshaushalten. In den Daten des Dachverbandes sind alle in Österreich sozialversicherten Personen enthalten, also Personen mit einem Wohnsitz in einem österreichischen oder ausländischen Privat- oder Anstaltshaushalt.<sup>14</sup> Zusätzlich dazu können diese Personen auch mehrfach enthalten sein, ein Datensatz stellt hier nämlich einen **Versicherungsfall** und nicht eine versicherte Person dar.

Ein weiterer Unterschied betrifft den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der erhobenen Informationen. In der AKE beziehen sich die meisten Fragen zur Situation am Arbeitsmarkt auf eine bestimmte Woche, die **Referenzwoche**. Diese Referenzwochen sind gleichmäßig über alle Wochen eines Quartals und Jahres verteilt, die Monats-, Quartals- und Jahresergebnisse stellen einen **Durchschnitt** der entsprechenden Wochen dar. Für jede:n Respondent:in stehen für die Referenzwoche sehr umfassende Informationen zur Verfügung. Diese bilden die Situation in genau dieser einen Woche ab. In anderen Wochen kann die Situation gleich oder auch ganz anders sein. Beispiele dafür sind die berufliche Stellung oder die tatsächliche Arbeitszeit und die geleisteten Überstunden einer Woche. Für alle anderen Wochen gibt es nur sehr wenige oder keine Informationen (abgesehen natürlich von den unveränderlichen oder stabilen Merkmalen zur Demographie oder z. B. dem höchsten Bildungsabschluss). In den Verwaltungsdaten liegen Informationen für jeden einzelnen Tag eines aufrechten Versicherungsverhältnisses beim DV oder einer aufrechten Registrierung beim AMS vor – die Daten sind aber weniger breit gefächert. Die veröffentlichten Monatsergebnisse zeigen den Stand am Monatsletzten, d. h. ein einziger **Stichtag** ist hier ausschlaggebend. Für die Jahresergebnisse wird das **arithmetische Mittel** der zwölf Monatsergebnisse berechnet.

In *Übersicht 1* sind die wichtigsten Unterschiede zwischen den verschiedenen Datenquellen einander gegenübergestellt, dabei wurde auf für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit relevante Fälle eingeschränkt, so sind beispielsweise beim DV nur noch die aufrechten Beschäftigungsverhältnisse, nicht aber Pensionsversicherungsfälle angeführt.

- 14) Ebenso wie in den MZ-AKE-Daten sind inländische und ausländische Staatsangehörige enthalten.

	MZ-AKE	DV	AMS
<b>Grundgesamtheit</b>	Alle in einem österreichischen Privathaushalt lebenden Personen	Alle bei einem österreichischen Sozialversicherungsträger <sup>1</sup> gemeldeten Beschäftigungsverhältnisse	Alle beim AMS registrierten Personen
<b>Datenerhebung</b>	Stichprobe und gebundene Hochrechnung auf die Grundgesamtheit	Vollerhebung	Vollerhebung
<b>Abbildung</b>	Befragungsrealität	Verwaltungsrealität	Verwaltungsrealität
<b>Erfassung</b>	Personen in österreichischen Privathaushalten	Personen in österreichischen und ausländischen Privat- und Anstaltshaushalten (z. T. Mehrfachzählung von Personen)	Personen in österreichischen Privat- und Anstaltshaushalten <sup>2</sup>
<b>Referenzzeit Erhebung</b>	Referenzwoche (gleichmäßige Verteilung über ein Quartal bzw. ein Jahr)	Jeder Tag mit einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis	Jeder Tag vom Beginn bis zum Ende einer Registrierung
<b>Referenzzeit Ergebnis</b>	Durchschnitt der Referenzwochen eines Monats/Quartals/Jahres	Monatsletzter und arithmetisches Mittel der Monatsletzten eines Jahres	Monatsletzter und arithmetisches Mittel der Monatsletzten eines Jahres

Q: STATISTIK AUSTRIA, – MZ-AKE = Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, – DV = Dachverband der Sozialversicherungsträger, – AMS = Arbeitsmarktservice.  
 1) Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), – 2) Sowie Personen ohne festen Wohnsitz, die ihren ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben.

*Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE)*

Der österreichische Mikrozensus (MZ) ist eine Stichprobenerhebung, bei der inhaltlich zwei große Themen behandelt werden, Arbeit und Wohnen. Der erste Teil, die österreichische Arbeitskräfteerhebung (AKE), ist Teil der europäischen AKE und folgt internationalen Vorgaben, womit die Ergebnisse international vergleichbar sind. Die Stichprobe ist eine rotierende, nach Bundesländern geschichtete Zufallsauswahl von privaten Haushalten bzw. eine nach Bundesländern geschichtete Klumpenauswahl von Personen, da alle in einem gezogenen Haushalt lebende Personen befragt werden<sup>2</sup> und gesetzlich zu einer Auskunft verpflichtet sind.<sup>3</sup> Jeder Haushalt bleibt fünf Quartale lang in der Stichprobe, danach scheidet er aus. So wird in jedem Quartal ein Fünftel der Haushalte durch neue ersetzt (Fünftel-Rotation). Der MZ ist eine Quartalerhebung, die jedes Quartal stattfindet. Die meisten Fragen zum Thema Arbeitsmarkt beziehen sich auf eine bestimmte Woche, die sogenannte Referenzwoche. Die Referenzwochen werden den Haushalten bereits zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zugewiesen und sind gleichmäßig über das Quartal verteilt. Damit sind alle Wochen eines Quartals und Jahres in gleicher Weise abgedeckt. Die Stichprobe umfasst jedes Quartal 22 500 Haushalte; das ergibt ungefähr 45 000 erfolgreich befragte Personen pro Quartal. Anschließend werden Hochrechnungsgewichte bestimmt. Diese Gewichte werden nach Bundesländern getrennt berechnet und an bekannte Verteilungen der Grundgesamtheit angepasst. Die Vorgaben für diese gebundene Hochrechnung stammen aus der Statistik des Bevölkerungsstandes (demographische Merkmale) und aus administrativen Daten des Dachverbandes und des AMS (Erwerbsstatus).<sup>4</sup>

*Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV)*

Die Daten des Dachverbandes enthalten die versicherungsrechtlich relevanten Informationen der versicherten Personen (die statistische Einheit sind Versicherungsverhältnisse bzw. Versicherungsfälle)<sup>5</sup> eines bestimmten Zeitraums. Die wichtigsten Merkmale sind die DV-Qualifikation, das dazugehörige Beginn- und Enddatum, die Beitragsgrundlage und die Dienstgebernummer. Die DV-Qualifikation gibt die Art des Versicherungsverhältnisses an, wobei ganz grob zwischen Versicherungsverhältnissen auf Grund von Erwerbstätigkeit und anderen Versicherungsverhältnissen unterschieden wird. Bei den Erwerbstätigkeitsfällen gibt die DV-Qualifikation die Art der Beschäftigung an, z. B. Arbeiter:in, Angestellte:r, Freie:r Dienstnehmer:in usw. Der Dachverband veröffentlicht monatlich Beschäftigtenstatistiken („Beschäftigte in Österreich“). Diese Daten des Dachverbandes sind für sich genommen eine wichtige Informationsquelle über die Erwerbstätigkeit in Österreich. Außerdem sind sie für die Berechnung der nationalen Arbeitslosenquote erforderlich, da aus ihnen der Hauptbestandteil der Bezugsgröße Arbeitskräftepotential, nämlich der Bestand der unselbständig Beschäftigten, stammt.

*Daten des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)*

Daten des Arbeitsmarktservice enthalten Informationen über Personen, die hauptsächlich für die Zwecke der Arbeitsvermittlung und/oder eines Leistungsbezugs beim AMS gemeldet sind. Für die Ermittlung der Zahl der Arbeitslosen sind die Informationen zum arbeitsmarktpolitischen Status einer Person ausschlaggebend. Der Status (auch Vormerkstatus genannt) gibt an, ob eine Person z. B. arbeitslos oder nur arbeitssuchend ist, ob sie an einer Schulungsmaßnahme teilnimmt oder eine Lehrstelle sucht etc. Zusatzmerkmale beinhalten Informationen zum Beginn und Ende eines Status, warum ein Status beendet wurde usw. Neben diesem Status und eng damit verbunden gibt es die Informationen über bezogene Leistungen. Weitere, v. a. für die Arbeitsvermittlung und den Abgleich mit Stellenangeboten wichtige Merkmale sind Beruf oder Ausbildung. Für den Bereich der Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik, und hier v. a. für die Bestimmung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote, ist aber der Status entscheidend. Eine Person kann zwischen verschiedenen Statusausprägungen wechseln, pro Tag aber nur einen Status besitzen. Für eine Auswertung auf Personenebene ist dies von Vorteil, da an einem Stichtag eine Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen Fällen und Personen besteht.

1) Diese Beschreibung entstammt zum Teil der Methodenbox des Artikels *Baierl et al.* (2011) „Monatliches Nettoeinkommen im Mikrozensus“ und *Gumprecht* (2016): „Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos“.

2) Die Befragung erfolgt entweder persönlich oder telefonisch oder via Webfragebogen.

3) Siehe *Haslinger / Kytir* (2006): „Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004“.

4) Informationen zur Hochrechnung sind in *Meraner et al.* (2016): „Weighting Procedure of the Austrian Microcensus using Administrative Data“ zu finden.

5) Eine Person kann mehrfach versichert sein, d. h. mehrere Versicherungsfälle können zu einer Person gehören.

### Definitionen von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Für eine qualitative und quantitative Beschreibung des Arbeitsmarktes braucht es exakte Definitionen und genaue Beschreibungen der verwendeten Begriffe und Konzepte, um diese empirisch abbilden zu können. Ohne gemeinsames Verständnis über die Bedeutung dieser Begriffe können vermeintlich einfache Fragen, z. B. wie viele Erwerbstätige und Arbeitslose es gibt, nicht beantwortet werden.

In der amtlichen Statistik gibt es zwei Zugänge zu diesem Thema, die beide ihre Berechtigung und Bedeutung haben. Je nach Bedarf operiert man mit den internationalen oder den nationalen Definitionen.

1. Internationale Definitionen erlauben Ländervergleiche und die Bildung von Länderaggregaten wie z. B. der Europäischen Union.
2. Nationale Definitionen ermöglichen die Berücksichtigung und Darstellung länderspezifischer Besonderheiten und Interessen.

In den folgenden Abschnitten werden nun diese beiden Zugänge zur Bestimmung der Anzahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen vorgestellt, danach werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Definitionen beschrieben.

#### Erwerbstätigkeit – internationale Definition

Nach der internationalen Definition gelten Personen als erwerbstätig,<sup>15</sup> wenn

- sie 15 Jahre oder älter sind, und
- sie in der Referenzwoche als **Unselbständige oder Selbständige gegen Bezahlung mindestens eine Stunde gearbeitet** haben, oder
- sie in der Referenzwoche zwar nicht gearbeitet haben, aber **ansonsten einer Arbeit nachgehen** und
  - wegen Urlaub, Zeitausgleich, Altersteilzeit, anderer Arbeitszeitregelung, Krankheit, beruflicher Aus- und Weiterbildung oder Mutterschutz/Papamonat abwesend waren,
  - aus einem sonstigen Grund nicht gearbeitet haben und ihre Abwesenheit von der Arbeit maximal drei Monate dauert,
  - sie in Elternkarenz sind und während der Karenz Kinderbetreuungsgeld beziehen und ein Rückkehrrecht zum Arbeitsplatz haben (unabhängig von der Dauer der Abwesenheit von der Arbeit),
  - sie in Elternkarenz sind und ihre Karenzierung maximal drei Monate dauert (unabhängig davon ob sie Kinderbetreuungsgeld beziehen oder ein Rückkehrrecht haben),

15) Gültig ab 01.01.2021. Eine Beschreibung der Definitionsänderungen im Jahr 2021 durch das Inkrafttreten der EU Rahmenverordnung für die Sozialstatistik (IESS) und ihrer Auswirkung auf die international vergleichbaren Erwerbstätigenzahlen findet sich in *Forster / Gumprecht* (2022): „Erwerbsstatus“.

- sie Saisonarbeitskräfte sind und saisonbedingt in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben, aber in der Nebensaison regelmäßig für den Betrieb tätig sind,
- sie in der Referenzwoche unbezahlt als **mithelfende Familienangehörige** gearbeitet haben.

Präsenz- und Zivildienstleistende zählen gemäß der internationalen Vorgabe nicht zu den Erwerbstätigen.

#### Beschäftigte – nationale Definition

Auf nationaler Ebene gibt es nicht die eine Definition von Erwerbstätigkeit, sondern es wird mit unterschiedlichen Definitionen operiert. Für die Beschäftigtenstatistik und damit auch für das Arbeitskräftepotential bei der Berechnung der Arbeitslosenquote gelten Personen als erwerbstätig, wenn

- sie am **Stichtag** (Monatsletzter) ein **aufrechtes Beschäftigungsverhältnis** über der Geringfügigkeitsgrenze bei einem: einer österreichischen Dienstgeber:in haben, oder
- sie am Stichtag einen aufrechten **freien Dienstvertrag** gemäß § 4 Abs. 4 ASVG über der Geringfügigkeitsgrenze haben, also den Dienstnehmer:innen in diesem Sinne gleichgestellt sind.

Die größte Gruppe der Personen mit einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stellen die beschäftigten Dienstnehmer:innen dar, das sind Personen, die in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt beschäftigt sind;<sup>16</sup> siehe § 4 Abs. 2 ASVG. Es gehören aber auch andere ASVG-krankenversicherte Personen dazu, nämlich:

- Lehrlinge
- Schüler:innen bestimmter Gesundheitsberufe<sup>17</sup> (Gesundheits- und Krankenpflege, medizinisch-technische Fachdienste, Hebammen)
- Entwicklungshelfer:innen

Enthalten sind neben den Angestellten und Arbeiter:innen auch Beamt:innen und Vertragsbedienstete, wobei Vertragsbedienstete – da sie ASVG-versichert sind – entsprechend ihrer DV-Qualifikation zu Angestellten oder Arbeiter:innen gezählt werden.

Da für die Zählung als Erwerbstätige:r das aufrechte Beschäftigungsverhältnis ausschlaggebend ist, zählen auch temporär abwesende Personen dazu – sofern sie ein aufrechtes

16) Dazu gehören auch Personen, bei deren Beschäftigung die Merkmale persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegenüber den Merkmalen selbständiger Ausübung der Erwerbstätigkeit überwiegen.

17) Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/97, oder zum Krankenpflegedienst oder zum medizinisch-technischen Fachdienst im Sinne des Bundesgesetzes über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, bzw. Studierende an einer medizinisch-technischen Akademie nach dem MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992, oder an einer Hebammenakademie nach dem Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994, (§ 4 Abs. 1 Z 5 ASVG).

Beschäftigungsverhältnis haben. Dazu zählen insbesondere:

- Personen, die aufgrund von Urlaub, Zeitausgleich oder einer anderen Arbeitszeitregelung nicht gearbeitet haben
- Personen im Krankenstand
- Personen in Mutterschutz oder Papamonat
- Kinderbetreuungsgeldbezieher:innen
- Präsenz- und Zivildienstleistende

Ausschlaggebend ist nicht der Grund für die Abwesenheit, sondern nur, ob das Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist.

**Erwerbstätige und Beschäftigte – Vergleich der Definitionen**

In *Grafik 3* findet sich eine graphische Gegenüberstellung der beiden Konzepte zur Bestimmung von Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten.

Die Unterschiede beginnen schon bei der Ausgangsmasse: Für den Status „erwerbstätig“ nach internationaler Definition kommen grundsätzlich nur Personen in Frage, die in einem Privathaushalt in Österreich leben. Für den Status „beschäftigt“ nach nationaler Definition sind es alle Personen, die bei einem:einer Arbeitgeber:in in Österreich beschäftigt sind. Also auch Personen, die zwar in Österreich arbeiten, aber nicht hier leben (Einpendler:innen).

Personen unter 15 Jahren sind in der internationalen Definition prinzipiell vom Status „erwerbstätig“ ausgeschlossen, ebenso Präsenz- und Zivildienstleistende. Nach dem natio-

nalen Konzept können sowohl unter 15-Jährige als auch Präsenz- und Zivildienstleistende erwerbstätig sein.

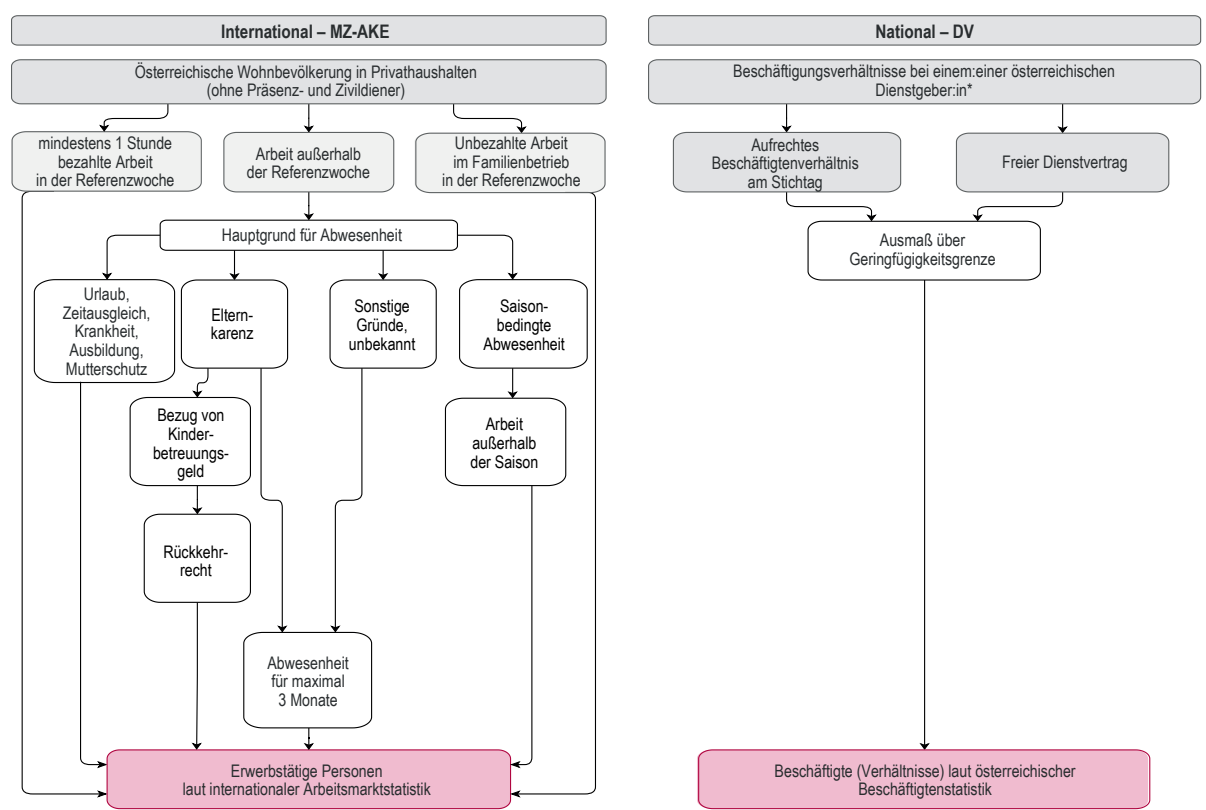
Beim Arbeitsausmaß wiederum sind die internationalen Grenzen großzügiger. Es genügt hier bereits eine Stunde Arbeit gegen Bezahlung,<sup>18</sup> um als erwerbstätig zu gelten. National werden nur Beschäftigungen über der Geringfügigkeitsgrenze für die Beschäftigtenstatistik gezählt. Der DV veröffentlicht die Zahl der geringfügig Beschäftigten aber als Zusatzinformation.

Der größte Unterschied ist aber, dass nach internationaler Definition Unselbständige, Selbständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige zu den Erwerbstätigen zählen, wogegen nach nationaler Definition nur Unselbständige (und diesen Gleichgestellte) in die Beschäftigtenstatistik des DV eingehen. Außerdem kann nach dem internationalen Vorgehen jede Person nur einmal gezählt werden; bei der nationalen Berechnung können Personen mehrfach gezählt werden (sofern sie am Stichtag bei mehreren Dienstgeber:innen beschäftigt sind).

Grundsätzlich gleich ist in beiden Konzepten, dass Unselbständige, die nur temporär von ihrer Arbeit abwesend sind, aber noch eine gewisse Bindung an ihren Job haben, als erwerbstätig gelten. Bei den Details aber gibt es Unterschiede. Z. B. ist eine Person, die angibt, dass sie eine Arbeit hat, derzeit aber nicht arbeitet, da sie zwei Monate in Elternkarenz

18) Oder unbezahlt als Mithelfender:er im Familienbetrieb.

**Flow-Chart Erwerbstätigkeit nach internationaler und nationaler Definition** Grafik 3



Q: STATISTIK Austria. – \*) Inklusive temporär abwesender Personen, insbesondere auch Präsenz-/Zivildienstleistende.

ist, nach internationaler Definition auch dann erwerbstätig, wenn sie kein aufrechtes Dienstverhältnis hat. Nach nationaler Definition gilt diese Person nur dann als erwerbstätig, wenn ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht.

#### Erwerbstätigkeit – weitere nationale Definitionen

Neben den in der Beschäftigtenstatistik ausgewiesenen (unselbständigen) Beschäftigungsverhältnissen werden auf nationaler Ebene noch andere Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit ausgewiesen. Die wichtigsten sind die geringfügig Beschäftigten und die Selbständigen. Sie ergänzen das Bild über die Erwerbstätigkeit in Österreich. Damit werden auch jene großen Gruppen ausgewiesen, die in der internationalen Definition enthalten sind. Auf nationaler Ebene handelt es sich aber wieder um Verhältnisse, d. h. Personen können mehrfach gezählt werden.

Die geringfügig Beschäftigten werden vom DV veröffentlicht und beinhalten alle am Stichtag aufrechten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und geringfügige freie Dienstverträge.

Die Zahl der Selbständigen beinhaltet die der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) gemeldeten selbständigen Beschäftigungsverhältnisse. Es sind nur Verhältnisse mit Einkünften über einer bestimmten Grenze, nämlich jene, für die eine Pflichtversicherung laut GSVG<sup>19</sup> (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) besteht, enthalten.

Neben der Bestimmung der Anzahl der Erwerbstätigen selbst ist die Definition von Erwerbstätigkeit auch für die Bestimmung der Arbeitslosen wichtig. Denn wer erwerbstätig ist, ist nicht arbeitslos. Wie Erwerbstätigkeit definiert wird, hat also auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der Arbeitslosen. Wenn es um die Frage geht, wer arbeitslos ist bzw. es generell sein kann, wird national folgende Definition von Erwerbstätigkeit verwendet: Erwerbstätig – und damit per Definition *nicht arbeitslos* – sind Personen

- mit einer aufrechten Erwerbstätigkeit (Beschäftigung) als
  - o Unselbständige:r,
  - o Selbständige:r oder
  - o Mithelfende:r Familienangehörige:r
- über der Geringfügigkeitsgrenze.

#### Arbeitslosigkeit – internationale Definition

Nach der internationalen Definition gelten Personen als arbeitslos,<sup>20</sup> wenn sie

- im Alter von **15 bis 74 Jahren** sind und
- **nicht erwerbstätig** im Sinne des ILO-Konzepts sind und

19) Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978 über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz – GSVG) i. d. g. F.

20) Gültig ab 01.01.2021. Eine Beschreibung der Definitionsänderungen im Jahr 2021 durch das Inkrafttreten der EU Rahmenverordnung für die Sozialstatistik (IESS) und ihrer Auswirkung auf die international vergleichbaren Arbeitslosenzahlen findet sich in *Forster / Gumprecht* (2022): „Erwerbsstatus – internationale Definition ab 2021“.

- während der Referenzwoche und den drei Wochen davor **aktiv eine Arbeit gesucht** haben, oder bereits eine **Stelle gefunden** haben und diese in maximal **drei Monaten antreten**,

- und **verfügbar** sind, d. h. innerhalb der nächsten beiden Wochen nach der Referenzwoche eine Arbeit aufnehmen könnten.

Als aktive Arbeitssuche gelten folgende Tätigkeiten:

- Stellenanzeigen im Internet oder in Zeitungen studieren,
- Verwandte, Freunde oder Bekannte fragen,
- sich auf Stellenanzeigen bewerben oder selbst Inserate aufgeben,
- das Arbeitsmarktservice (AMS) kontaktieren,
- Bewerbungsgespräche führen oder Aufnahmetests machen,
- Arbeitgeber:innen direkt kontaktieren (Blindbewerbungen),
- den eigenen Lebenslauf ins Internet stellen oder aktualisieren,
- Vorbereitungen für eine selbständige Tätigkeit treffen,
- eine private Arbeitsvermittlung kontaktieren.

Wurde im Referenzzeitraum keine dieser Aktionen gesetzt, gilt die Arbeitssuche als passiv, was nicht zum Status „arbeitslos“ führt. Eine aufrechte Meldung beim AMS als arbeitslos suchend allein reicht somit noch nicht aus, um nach der internationalen Definition als arbeitslos zu gelten.

Die international vergleichbare **Arbeitslosenquote** ist der (Prozent-)Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (das sind Erwerbstätige plus Arbeitslose) jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren.

#### Arbeitslosigkeit – nationale Definition<sup>21</sup>

Die Zahl der Arbeitslosen nach nationaler Definition, auch Registerarbeitslose genannt, ist die Zahl der beim AMS als arbeitslos vorgemerkten Personen.<sup>22</sup>

Diesen Status „arbeitslos“ (AL) erhalten Personen, die

- in Österreich ihren **Wohnsitz** (oder ständigen Aufenthaltsort) haben
- und **nicht erwerbstätig** (nach nationaler Definition) sind, d. h. keine Beschäftigung als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige über der Geringfügigkeitsgrenze ausüben,

21) Siehe *Gumprecht* (2016): „Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos“.

22) Diese sind nicht gleichzusetzen mit den Leistungsbezieher:innen. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) findet sich die Auflistung, unter welchen Voraussetzungen eine Person als arbeitslos gilt und Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung hat. Diese Bedingungen gelten nicht eins zu eins für die Zählung als arbeitslos beim AMS. Ein Großteil dieser Eigenschaften kommt aber auch bei der Vergabe des AMS-Status AL (arbeitslos) zum Einsatz. Der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ist nicht Voraussetzung für die Zählung als registerarbeitslos, aber alle Personen mit diesem Leistungsbezug erhalten beim AMS entweder den Status „arbeitslos“ oder „lehrstellensuchend“ oder „in Schulung“.

- und **keine** geregelte **Ausbildung** (Schule, Hochschule etc.) absolvieren<sup>23</sup>
- und dem AMS einen **Auftrag zur Arbeitsvermittlung** erteilt haben
- und für eine sofortige Beschäftigungsaufnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden<sup>24</sup> **verfügbar** sind.

Vom Status AL ausgeschlossen, und damit auch nicht Teil der Registerarbeitslosenzahl, sind Personen,

- die ein Urlaubsgeld nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz<sup>25</sup> beziehen,
- die eine Freiheitsstrafe verbüßen oder behördlich angehalten werden oder,
- die einen Lehrauftrag haben, diesen aber auf Grund von Semester- oder Sommerferien nicht ausführen.

Neben dem Vormerkstatus „arbeitslos“ (AL) gibt es eine Reihe weiterer Statusgruppen. Die wichtigsten sind

- „in Schulung“ (SC) für Teilnehmer:innen an AMS-Schulungsmaßnahmen,
- „lehrstellensuchend“ (LS) für Personen, die eine Lehrstelle suchen, und

- 23) Ausnahme: Die Ausbildung dauert maximal drei Monate in einem Zeitraum von zwölf Monaten.
- 24) Hat eine Person Betreuungspflichten von Kindern, beträgt das Mindestausmaß 16 Wochenstunden.
- 25) Bauarbeiter-Urlaubsgesetz – BUAG i. d. g. F.

- „arbeitsuchend“ (AS) für Arbeitssuchende, die nicht alle Kriterien für den Status AL erfüllen.

Der Status SC wird an arbeitslose Personen vergeben, die eine vom AMS finanzierte Aus- oder Weiterbildung<sup>26</sup> besuchen. Während der Zeit des Schulungsbesuchs zählen sie nicht zu den Registerarbeitslosen. Das AMS weist die Zahl der Schulungsteilnehmer:innen gesondert aus. Sie stellen eine wichtige Ergänzung zu den Registerarbeitslosen dar.

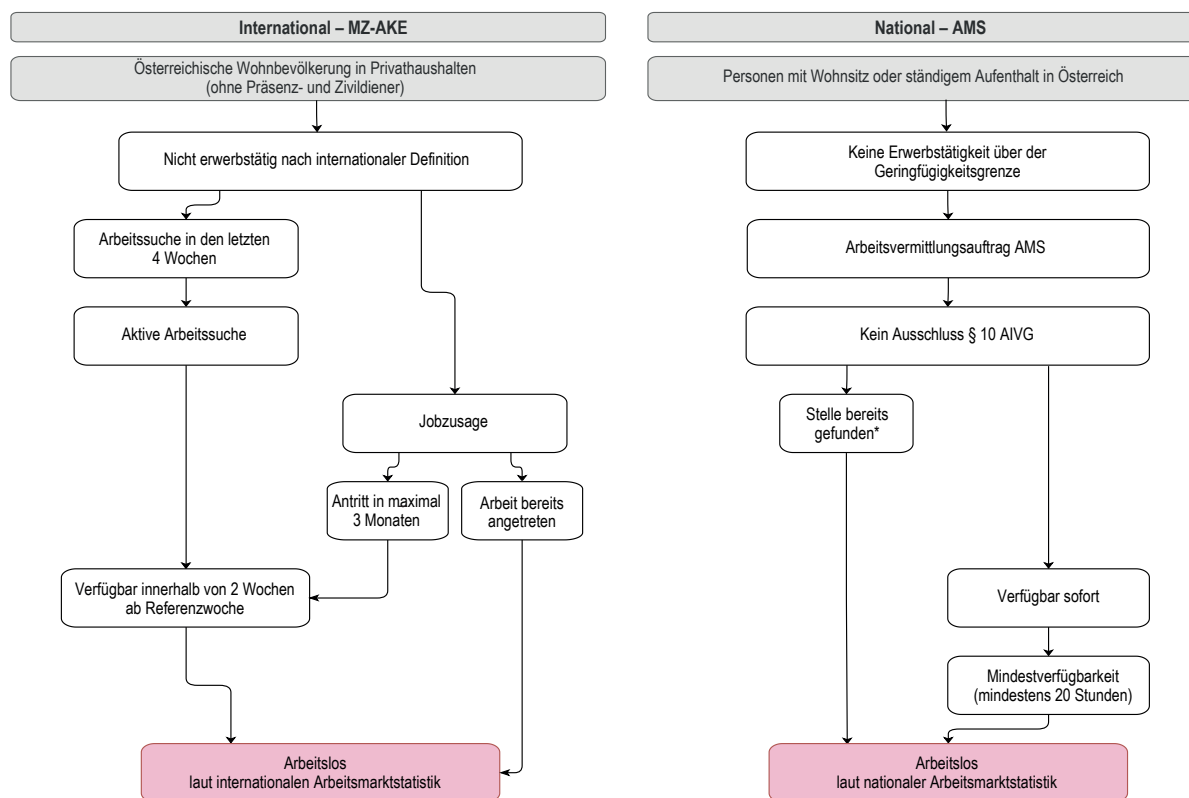
Der Status LS wird an Personen vergeben, die eine Lehrstelle suchen. Werden gleichzeitig ein Arbeitsplatz und eine Lehrstelle gesucht, so wird die Person zu den Lehrstellensuchenden gezählt, d. h. der Status LS wird vergeben, und die Personen zählen nicht zu den Registerarbeitslosen. Die Zahl der Lehrstellensuchenden wird vom AMS regelmäßig veröffentlicht.

Der Status AS wird an Arbeitssuchende vergeben, die nicht alle Voraussetzungen für den Status „arbeitslos“ erfüllen und auch nicht zur Gruppe der Schulungsteilnehmer:innen oder den Lehrstellensuchenden gehören. Dazu gehören z. B. auch die bereits oben erwähnten Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen. Es zählen aber auch jene Personen dazu, die dem AMS zwar einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, sich aber nicht so verhalten, dass es einer Arbeitsvermittlung dienlich ist (z. B. durch eine grundlose Verweigerung einer Schulungsmaßnahme oder die Nichtannahme einer zumut-

- 26) Im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden und während der üblichen Arbeitszeit.

**Flow-Chart Arbeitslosigkeit nach internationaler und nationaler Definition**

Grafik 4



Q: STATISTIK AUSTRIA. – \*) Außer es handelt sich um eine Stelle unter der Geringfügigkeitsgrenze bei dem/der selben Dienstgeber:in und diese wird innerhalb eines Monats nach Beendigung des vorherigen Dienstverhältnisses angetreten.



baren Beschäftigung). In so einem Fall verlieren die Personen auch für eine bestimmte Zeit ihren Leistungsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung. Gründe, die zu einem temporären Leistungsverlust führen, sind in § 10 AIVG<sup>27</sup> aufgelistet. Während dieser Zeit („Ausschluss § 10 AIVG“) gilt die Person nicht als arbeitslos.

Die nationale **Arbeitslosenquote**, auch Registerarbeitslosenquote genannt, ist der (Prozent-)Anteil der Arbeitslosen (Status AL) am Arbeitskräftepotential. Das Arbeitskräftepotential stellen hier die nationale Beschäftigtenzahl (also alle aufrechten unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze) plus die arbeitslosen Personen dar.

### Arbeitslosigkeit – Vergleich der Definitionen

In *Grafik 4* findet sich eine graphische Gegenüberstellung der beiden Konzepte zur Bestimmung von Arbeitslosen.

Die internationale und die nationale Definition verfolgen grundsätzlich denselben Ansatz: Eine Person kann nur dann arbeitslos sein, wenn sie nicht erwerbstätig ist, Arbeit sucht und für eine Arbeitsaufnahme verfügbar ist. Bei den Detailfragen weichen die Konzepte naturgemäß voneinander ab. Dies beginnt bereits bei der unterschiedlichen Definition von Erwerbstätigkeit und somit bei der Ausgangsmasse für die Bestimmung der Arbeitslosen.

Auch die Art der Arbeitssuche unterscheidet sich: Nach internationaler Definition muss eine Person aktiv Arbeit suchen (dies kann auf neun verschiedene Arten geschehen). Nach nationaler Definition muss die Arbeitssuche über das AMS erfolgen, genauer gesagt, dem AMS muss ein Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt werden.

Bezüglich Verfügbarkeit ist die internationale Vorgabe weniger streng. Es reicht eine Verfügbarkeit innerhalb von zwei Wochen ab der Referenzwoche. National wird eine sofortige Verfügbarkeit und ein Mindestausmaß an wöchentlichen Arbeitsstunden verlangt.

Wenn eine nicht erwerbstätige Person bereits Arbeit gefunden, diese aber noch nicht angetreten hat, wird sie nach internationaler Definition dann als arbeitslos gezählt, wenn die neue Arbeit innerhalb von drei Monaten begonnen wird und die Person innerhalb von zwei Wochen beginnen könnte. Beim nationalen Vorgehen gibt es keine Frist, wann die neue Arbeit begonnen wird. Allerdings gibt es hier eine Ausnahme: Wenn die neue Stelle unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt und bei dem/derselben Dienstgeber:in und innerhalb eines Monats nach Beendigung des vorherigen Dienstverhältnisses angetreten wird, dann zählt die Person nicht als arbeitslos.

### Resümee – Definitionen und Datenquellen

Auf der Makroebene führen diese definitorischen und konzeptionellen Unterschiede dazu, dass sich die entsprechenden Ergebnisse, wie bereits in der Einleitung dargestellt, teilweise stark voneinander unterscheiden. Die Ursachen dafür

27) Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) i. d. g. F.

sind vielfältig, angefangen von den abweichenden Definitionen (internationale und nationale) und Referenzzeiten (Referenzwochen und Stichtage) über unterschiedliche statistische Einheiten (Personen und Versicherungsfälle) und Datenquellen (Stichprobenerhebung und Verwaltungsdaten) bis hin zu Unterschieden bei der räumlichen Abgrenzung der einbezogenen Personen (Wohnsitz und Arbeitsort). Teilweise sind die Ergebnisse aber auch sehr ähnlich, insbesondere in Anbetracht der eben aufgezählten Unterschiede. So stehen den 4 622 000 Beschäftigungsverhältnissen laut DV<sup>28</sup> im Jahr 2021 4 531 000 Beschäftigungsverhältnisse laut MZ-AKE<sup>29</sup> gegenüber, was eine Differenz von 91 000 bzw. 2 % bedeutet. Eine gute Übereinstimmung auf der Makroebene bedeutet aber noch nicht, dass auch dieselben Personen oder Beschäftigungsverhältnisse in die Summen einfließen.

Auf der Mikroebene – d. h. auf Einzelfallebene – sind Überschneidungen und Unterschiede besser zu analysieren. So kann etwa auf die gleiche Referenzperiode (Referenzwoche der MZ-AKE), die gleiche Grundgesamtheit (österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten) und die gleichen statistischen Einheiten (Personen) Bezug genommen werden. Ein Mikrodatenvergleich bietet aber noch weitere Vorteile, etwa die Möglichkeit Strukturmerkmale (z. B. sozioökonomische Faktoren) in die Analyse miteinzubeziehen. Dadurch wird es auch möglich, zu erkennen, inwieweit die jeweiligen Statistiken gleiche bzw. unterschiedliche Segmente des Arbeitskräfteangebotes abdecken.

### Teil 2: Mikrodatenvergleich

Ausgangspunkt für den folgenden Vergleich der Erwerbsstatusausprägungen auf der Personenebene ist die Verknüpfung der Mikrodatensätze der MZ-AKE 2021 mit den Verwaltungsdaten des DV und des AMS. Nach der Verknüpfung ist für beinahe jede Person in der MZ-AKE-Stichprobe sowohl ein Erwerbsstatus nach internationaler Definition als auch ein administrativer Erwerbsstatus aus Informationen des DV und des AMS verfügbar.

Bei der weiteren Analyse bleiben all jene Personen außer Betracht, die per Definition nicht von der MZ-AKE abgedeckt werden. Das sind im wesentlichen Einpendler:innen<sup>30</sup> und Personen in Anstaltshaushalten.<sup>31</sup> Die unterschiedlichen Grundgesamtheiten, Abweichungen bei der Datenaufarbeitung sowie zeitliche Divergenzen bei der Datenerhebung

28) Diese Zahl setzt sich aus 3 805 000 unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen, 324 000 geringfügigen unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen und 493 000 selbständig beschäftigten Personen zusammen.

29) Dies ist als eine Art Untergrenze zu sehen. In der Arbeitskräfteerhebung werden die Personen nach der Anzahl ihrer Zweittätigkeiten befragt, allerdings wird dann nur zwischen einer und zwei oder mehr Zweittätigkeiten unterschieden. Hat also eine Person mehr als zwei weitere Jobs, fließen nur zwei in diese Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ein.

30) Laut den aktuellsten Daten der Arbeitsstättenzählung aus 2020 gab es 225 000 Beschäftigte, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich hatten.

31) Laut den aktuellsten Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik lebten im Jahr 2020 etwa 126 000 Personen über 15 Jahren in Anstaltshaushalten. Zum Großteil handelt es sich dabei aber um Personen, die nicht erwerbstätig sind (Schüler:innen, Studierende, Pflegebedürftige, usw.).

bedingen, dass die in den Folgekapiteln dargestellten hochgerechneten Aggregate nicht unbedingt den in der Einleitung präsentierten Beständen laut DV und AMS entsprechen. Im Folgenden wird den Fragen nachgegangen, inwieweit die unterschiedlichen Datenquellen bei ein und derselben Person zum selben Ergebnis, also zum selben Erwerbsstatus führen, bei welchen Personengruppen es vermehrt Unterschiede gibt, und was die Ursachen dafür sind.

### Erwerbstätige – Mikrodatenvergleich

Zentrale Grundlage für die Bildung eines Register-Erwerbsstatus sind die DV-Qualifikationen. Diese liegen auf (Versicherungs-)Fallebene vor und sind damit nicht eins zu eins mit den MZ-AKE-Personen verknüpfbar. Um von den DV-Qualifikationen zu einem in der MZ-AKE verwendbaren Register-Status auf Personenebene zu kommen, ist eine Reihe an Datenverarbeitungsschritten notwendig:

- **Hierarchisierung und Bildung eines Hauptstatus:** Die zentrale Bezugsgröße des DV sind Versicherungsverhältnisse, wodurch eine Person in den Administrativdaten des DV parallel mehrere Beschäftigungsverhältnisse aufweisen kann. Um auf die der MZ-AKE zugrundeliegende Personenebene zu kommen, bedarf es der Hierarchisierung unterschiedlicher DV-Status (DV-Qualifikationen) zu einem Haupterwerbsstatus. Dadurch kann jeder (verknüpfbaren) Person in der MZ-AKE für die Referenzwoche ein eindeutiger Erwerbsstatus aus den Administrativdaten des DV zugeordnet werden.
- **Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten:** Die Daten des DV folgen dem Inlandskonzept, d. h. es werden alle Beschäftigten erfasst, die in Österreich arbeiten, unabhängig davon, ob sich ihr Wohnort im In- oder Ausland befindet. Da sich der MZ aber auf die österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten bezieht, müssen alle Personen außerhalb dieser Gruppe ausgeschlossen werden.
- **Ausstattung mit einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen amtliche Statistik (bPK-AS):** Für eine Verknüpfung der Administrativdaten des DV mit den Befragungsdaten der MZ-AKE muss jede Person im Datensatz mit einem bPK-AS ausgestattet werden.<sup>32</sup>

Danach kann für beinahe jede Person in der MZ-AKE ein Register-Erwerbsstatus aus DV-Administrativdaten gebildet und analog zum Erwerbsstatus nach internationaler Definition auf die österreichische Wohnbevölkerung hochgerechnet werden.

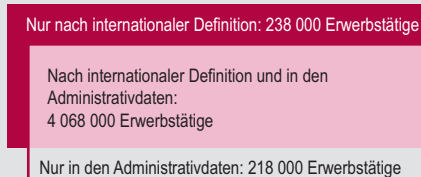
Durch den Vergleich der beiden Erwerbsstatus lassen sich drei Gruppen bilden:

32) Ein bPK-AS steht für über 95 % der Personen in der MZ-AKE zur Verfügung. In Einzelfällen kann es bei der bPK-AS Ausstattung einer Person zu Fehlern kommen, z. B. könnte ein und derselben Person in unterschiedlichen Datenquellen unterschiedliche bPK-AS zugeordnet werden; damit könnten die Informationen aus den verschiedenen Datenquellen nicht korrekt verknüpft werden.

- 4 068 000 Personen wurden in beiden Datenquellen (der MZ-AKE und den Administrativdaten) als Erwerbstätige klassifiziert,
- 238 000 Personen galten nur nach internationaler Definition in der MZ-AKE als erwerbstätig und wurden in den Administrativdaten unter einem anderen Status geführt,
- 218 000 Personen waren nur in den Administrativdaten Erwerbstätige, aber nicht in der MZ-AKE.

### Vergleich des Status „erwerbstätig“ nach internationaler Definition und in den Administrativdaten für 2021

Grafik 5



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Dachverband der Sozialversicherungsträger.

In Summe gab es 2021 somit etwa 4 524 000 Personen, die entweder in der MZ-AKE und/oder in den Administrativdaten als erwerbstätig klassifiziert wurden. 90 % davon wurden in beiden Datenquellen den Erwerbstätigen zugeordnet, die restlichen 10 % nur in einer der beiden Quellen: 5 % erfüllten nur die Kriterien der internationalen Definition und galten somit ausschließlich in der MZ-AKE als Erwerbstätige, und weitere 5 % wurden nur in den Administrativdaten als erwerbstätig geführt.

Bei Betrachtung der ersten Gruppe, jenen 4 068 000 Personen, die in beiden Datenquellen als Erwerbstätige ausgewiesen wurden, nach ihrer beruflichen Stellung, zeigt sich eine über die Quartale hinweg stabile Übereinstimmung: So wurden 99 % der Unselbständigen in beiden Datenquellen mit derselben beruflichen Stellung geführt, und auch bei den laut MZ-AKE selbständig Erwerbstätigen finden sich 89 % in den DV-Daten ebenfalls als Selbständige. Die mithelfenden Familienangehörigen werden in der MZ-AKE als eigene Gruppe ausgewiesen und im DV zu etwa 61 % den unselbständig Erwerbstätigen zugerechnet – der Rest ist im DV als Selbständige klassifiziert (Tabelle 1).

Auf die beiden anderen Gruppen, die jeweils nur in einer der beiden Datenquellen als erwerbstätig klassifiziert wurden, wird in den nächsten zwei Abschnitten genauer eingegangen. Dabei werden jeweils gruppenspezifische Ursachen für die unterschiedliche Erfassung von Personen im Status „erwerbstätig“ betrachtet. Abseits davon besteht auch noch eine Reihe an allgemeinen Erklärungen, auf die ein Teil der Ergebnisunterschiede zwischen MZ und DV zurückzuführen ist:

So könnte etwa die Disziplin der Arbeitgeber:innen zur tagesgenauen Anmeldung ihrer Arbeitnehmer:innen bei der Sozialversicherung (SV) ein Faktor sein. Wenn es z. B. zu einer

Vergleich des Status „erwerbstätig“ nach beruflicher Stellung und Quartalen für 2021

Tabelle 1

Quartal	Berufliche Stellung	Unselbständig Erwerbstätige lt. MZ-AKE in %	Selbständig Erwerbstätige lt. MZ-AKE in %	Mithelfende Familienangehörige lt. MZ-AKE in %
Q1	Unselbständig Erwerbstätige lt. DV	99	11	37
	Selbständig Erwerbstätige lt. DV	1	89	63
Q2	Unselbständig Erwerbstätige lt. DV	99	12	41
	Selbständig Erwerbstätige lt. DV	1	88	59
Q3	Unselbständig Erwerbstätige lt. DV	99	11	38
	Selbständig Erwerbstätige lt. DV	1	89	62
Q4	Unselbständig Erwerbstätige lt. DV	99	11	40
	Selbständig Erwerbstätige lt. DV	1	89	60
Q1–Q4	Unselbständig Erwerbstätige lt. DV	99	11	39
	Selbständig Erwerbstätige lt. DV	1	89	61

Q: STATISTIK AUSTRIA; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Quartalsdurchschnitt über alle Wochen; Dachverband der Sozialversicherungsträger.

verspäteten Anmeldung durch den:die Arbeitgeber:in kommt, der:die Arbeitnehmer:in die Tätigkeit aber bereits aufgenommen hat und eine „entsprechende Angabe in der MZ-AKE macht, könnte dies zu Divergenzen in den beiden Datenquellen führen. Gerade bei Beschäftigungen unter der Geringfügigkeitsgrenze, die häufig einen diskontinuierlichen Charakter aufweisen, oder bei mithelfenden Familienangehörigen könnte die Disziplin zur tagesgenauen Anmeldung bei der SV tendenziell geringer ausfallen und einen Teil der Ergebnisunterschiede erklären. Ganz generell können zeitliche Divergenzen, basierend auf den unterschiedlichen Erhebungsmethoden, ursächlich für Ergebnisunterschiede zwischen den veröffentlichten MZ-AKE-Erwerbstätigenzahlen und der vom DV veröffentlichten Beschäftigtenstatistik sein. Gerade bei Antritt eines neuen Beschäftigungsverhältnisses bzw. bei Beendigung eines alten kann es oft der Fall sein, dass das (korrekte) Meldedatum (laut DV) nicht mit der Referenzwoche der MZ-AKE übereinstimmt. In einem solchen Fall kann es in den beiden Quellen zu einer Erfassung in unterschiedlichen Status kommen. Bei dem hier durchgeführten Mikrodatenvergleich spielen solche zeitlichen Divergenzen keine Rolle, da für die Erstellung des hierfür verwendeten Register-Status die DV-Qualifikationen der MZ-AKE-Referenzwoche herangezogen werden. Ein weiterer Einflussfaktor kann der Abzugszeitpunkt<sup>33</sup> der Daten im DV sein. Darüber hinaus finden sich im DV nur mithelfende Familienangehörige, die in der Landwirtschaft arbeiten, nicht aber jene, die in Industrie oder Gewerbe tätig sind. Divergenzen, die auf den hier genannten Ursachen basieren, lassen sich mit den vorliegenden Daten allerdings nicht näher quantifizieren.

Register-Erwerbstätige, aber nicht MZ-Erwerbstätige

Diese Gruppe umfasst Personen, die nur in den Administrativdaten des DV als Erwerbstätige klassifiziert wurden, aber nicht in der MZ-AKE. Hochgerechnet sind das 218 000 Personen (52 % Männer, 48 % Frauen). Etwa ein Drittel von ihnen (35 %) war älter als 55 Jahre, und 82 % hatten die

33) Aufgrund von Nach- bzw. Ummeldungen von Versicherungsverhältnissen im DV kann der Zeitpunkt, an dem Daten abgezogen wurden, Einfluss auf das Ergebnis haben.

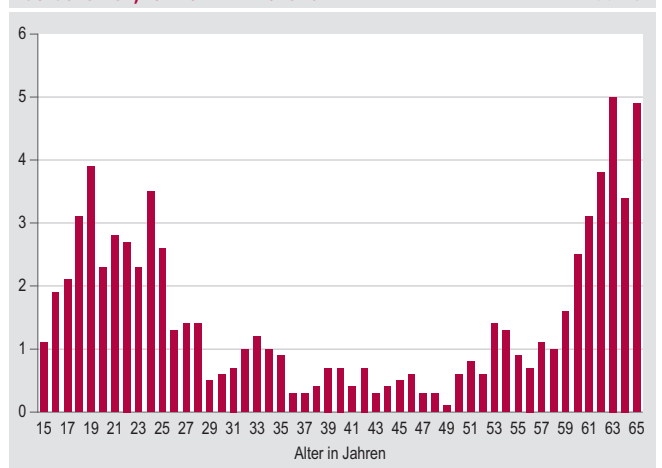
österreichische Staatsbürgerschaft. Nach dem höchsten Bildungsabschluss ergibt sich folgende Verteilung: 20 % hatten einen Pflichtschulabschluss, 34 % einen Lehrabschluss, 12 % einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, 21 % Matura und 13 % einen Hochschulabschluss. Im Vergleich mit der Gruppe, die in beiden Datenquellen als erwerbstätig klassifiziert wurde, finden sich unter ihnen tendenziell mehr Personen mit Pflichtschul- (20 % vs. 12 %) und weniger Personen mit Hochschulabschluss (13 % vs. 22 %).

Bei der Selbsteinschätzung des Lebensunterhalts in der MZ-AKE gaben 24 % dieser Personen an, in Pension zu sein. Weitere 18 % sahen sich selbst als erwerbstätig an,<sup>34</sup> 15 % befanden sich laut Selbsteinschätzung in Ausbildung, 12 % waren arbeitslos bzw. arbeitssuchend, 10 % gaben an, ihren Präsenz- bzw. Zivildienst zu leisten, und weitere 11 % sahen sich als haushaltsführend an. Der Rest fiel in die Kategorie „Sonstige“ (8 %) oder gab an, dauerhaft arbeitsunfähig zu sein (2 %). D. h., weniger als ein Fünftel der Gruppe „Register-Erwerbstätige, aber nicht MZ-Erwerbstätige“ sah sich selbst als erwerbstätig an.

34) Sie wurden aber aufgrund der definitorischen Vorgaben des internationalen Konzepts nicht zu den Erwerbstätigen gezählt.

Altersverteilung geringfügig Beschäftigter laut Administrativdaten (15–65 Jahre), die in der MZ-AKE als Nicht-Erwerbspersonen aufscheinen, für 2021 in Prozent

Grafik 6



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Bei näherer Betrachtung der DV-Qualifikationen in dieser Gruppe bestätigt sich, dass etwa ein Zehntel unter ihnen den Präsenz- bzw. Zivildienst leisteten. Diese Gruppe wird in der internationalen Definition nicht zu den Erwerbstätigen gezählt. Weitere 56 000 (26 %) der 218 000 Register-Erwerbstätigen gingen laut DV-Qualifikationen einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nach – wobei hier vor allem die Ränder der Altersverteilung hervorstechen (26 % sind jünger als 25 und 50 % sind älter als 55 Jahre).

Teilweise lässt sich dieses Ergebnis damit erklären, dass viele unter ihnen – etwa Schüler:innen, Student:innen oder Personen im Ruhestand – ihre Beschäftigung (besonders wenn es sich um eine geringfügige bzw. unregelmäßige Beschäftigung handelt) nicht als reguläre Erwerbstätigkeit ansehen und von einer entsprechenden Angabe in der MZ-AKE absehen. Insbesondere kann dies der Fall sein, wenn sie in der Referenzwoche selbst nicht gearbeitet haben. Bei geringfügig Beschäftigten können zusätzlich quellenbedingte Besonderheiten auftreten: Meldungen beim DV unter der Geringfügigkeitsgrenze sind mit lediglich geringen direkten Kosten für Arbeitgeber:innen verbunden (Unfallversicherung), so dass möglicherweise ein Teil der Meldungen aufrecht bleibt, obgleich das Dienstverhältnis bereits beendet wurde. Weiters kann es sein, dass ein Teil der Geringfügigen laut DV-Qualifikationen auf Meldungen beruhen, die primär dazu dienen, einen „günstigen“ Versicherungsschutz zu erwerben („Opting in“). Beide Gründe sprechen tendenziell für eine Übererfassung geringfügiger Beschäftigung in den DV-Qualifikationen, was einen Teil der Unterschiede in den Beständen erklären könnte.

Weitere 16 000 der 218 000 Register-Erwerbstätigen (7 %) gaben in der MZ-AKE an, zwar außerhalb der Referenzwoche erwerbstätig zu sein, aber aus einem sonstigen Grund<sup>35</sup> nicht gearbeitet zu haben, wobei die Dauer der Abwesenheit länger als drei Monate war. Gemäß den Vorgaben der internationalen Definition werden sie dort nicht zu den Erwerbstätigen gezählt.

Darüber hinaus befanden sich unter den 218 000 Register-Erwerbstätigen etwa 9 000 (4 %) Frauen mit Kinderbetreuungsgeldbezug. Ähnlich wie bei den geringfügig Beschäftigten könnte es hier ebenfalls der Fall sein, dass viele Frauen in Elternkarenz ihre unterbrochene Erwerbstätigkeit nicht bei der MZ-AKE angeben oder auf Grund der internationalen Vorgaben zu Erwerbstätigkeit und Karenz als Nicht-Erwerbspersonen eingestuft werden.

### *MZ-Erwerbstätige, aber nicht Register-Erwerbstätige*

Der soeben betrachteten Gruppe von Personen, die nur laut Administrativdaten aber nicht laut MZ-AKE erwerbstätig

sind, stehen 238 000 Personen (52 % Männer, 48 % Frauen) gegenüber, die nur nach internationaler Definition in der MZ-AKE als erwerbstätig klassifiziert wurden, im Register-Status aber nicht zu den Erwerbstätigen zählten. Ähnlich wie bei den Register-Erwerbstätigen war etwa ein Drittel (31 %) älter als 55 Jahre. Der Anteil mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft war im Vergleich zu den Register-Erwerbstätigen höher (28 % vs. 18 %), und es befanden sich mehr Personen mit einem Hochschulabschluss unter ihnen (nur MZ-Erwerbstätige: 28 %, Register- und MZ-Erwerbstätige: 22 %, nur Register-Erwerbstätige: 13 %).

Ein gewisser Teil dieser Divergenz ist auf die Differenz zwischen Inlandskonzept (DV-Daten) und Wohnbevölkerungskonzept (MZ-AKE) zurückzuführen. Personen, die zwar in einem österreichischen Privathaushalt leben, aber einen Arbeitsort im Ausland aufweisen (Auspendler:innen), scheinen nicht mit einer Beschäftigungsqualifikation beim DV auf, sind aber in der Grundgesamtheit der MZ-AKE enthalten. Daher werden sie in den für die Verknüpfung verwendeten Administrativdaten der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen (d. h. Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen) zugerechnet. Von den 238 000 MZ-Erwerbstätigen, die nach Administrativdaten zu den Nicht-Erwerbstätigen zählten, gaben in der AKE etwa 56 000 Personen (24 %) einen Arbeitsort im Ausland an. Eine wesentlich kleinere Gruppe besteht aus Erwerbstätigen, die in Österreich für extraterritoriale Organisationen arbeiten (etwa 5 000 Personen bzw. 2 %) und daher mit keiner Erwerbsqualifikation im DV geführt werden.

Ein weiterer Teil lässt sich damit erklären, dass laut MZ-AKE auch alle unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Dies betrifft etwa 18 % der 238 000 nur laut MZ Erwerbstätigen und damit ca. 42 000 Personen.

Darüber hinaus konnte etwa 1 % der MZ-Erwerbstätigen nicht mit einem bPK-AS ausgestattet werden – ihr Status in den Administrativdaten ist somit unklar. Zusätzlich spielen die bereits genannten erhebungsmethodischen Faktoren eine Rolle: die taggenaue Anmeldung bei der SV und darauf beruhende Erfassungsunterschiede in den Datenquellen sowie der Abzugszeitpunkt der Daten.

Aus den Darstellungen zu den drei Gruppen an Erwerbstätigen lässt sich ableiten, dass nur ein gewisser Teil der Ergebnisunterschiede eindeutig definitorischen Unterschieden zugeordnet werden kann: Die Register-Erwerbstätigen umfassen auch Präsenz- und Zivildienstler sowie Personen, die zwar grundsätzlich erwerbstätig sind, aber aus einem sonstigen Grund länger als drei Monate abwesend waren. Beide Personengruppen sind nicht Teil der Erwerbstätigen laut internationaler Definition. Weitere Unschärfen ergeben sich aufgrund von Beschäftigungen unter der Geringfügigkeitsgrenze und im kleineren Ausmaß bei der Elternkarenz. Auf der anderen Seite umfassen die MZ-Erwerbstätigen Auspend-

35) Also nicht wegen Urlaub, Zeitausgleich, Altersteilzeit, anderer Arbeitszeitregelung, Krankheit, beruflicher Aus- und Weiterbildung oder Mutterschutz/Papamonat und auch nicht wegen Elternkarenz mit Kinderbetreuungsgeldbezug und Rückkehrrecht zum Arbeitsplatz.

Erwerbstätige nach Datenquellen und soziodemographischen Merkmalen für 2021

Tabelle 2

Merkmal	Nur Register-Erwerbstätige			Register- und MZ-Erwerbstätige			Nur MZ-Erwerbstätige		
	Männer und Frauen	Frauen	Männer	Männer und Frauen	Frauen	Männer	Männer und Frauen	Frauen	Männer
<b>Gesamt (absolut)</b>	<b>218 000</b>	<b>106 000</b>	<b>112 000</b>	<b>4 068 000</b>	<b>1 902 000</b>	<b>2 166 000</b>	<b>238 000</b>	<b>115 000</b>	<b>123 000</b>
<b>Alter (in %)</b>									
Bis 19 Jahre	11	7	15	3	3	3	4	(5)	(3)
20 bis 24 Jahre	12	9	16	7	7	7	8	9	8
25 bis 29 Jahre	9	10	7	11	11	11	11	13	9
30 bis 34 Jahre	9	12	6	12	11	12	13	16	9
35 bis 39 Jahre	7	8	5	13	12	12	10	12	9
40 bis 44 Jahre	6	7	5	11	12	11	8	8	8
45 bis 49 Jahre	5	5	(5)	12	13	12	8	6	9
50 bis 54 Jahre	6	(6)	(7)	14	14	14	8	6	9
55 bis 59 Jahre	8	10	7	12	13	12	9	9	10
60 Jahre und älter	27	26	27	5	4	6	21	16	26
<b>Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)</b>									
Pflichtschule	20	21	20	12	12	11	17	18	16
Lehre	34	30	39	35	26	43	25	20	30
Berufsbildende mittlere Schule	12	14	9	12	16	9	13	12	13
Matura	21	21	21	19	21	18	17	20	15
Hochschule	13	14	11	22	25	19	28	30	26
<b>Staatsangehörigkeit (in %)</b>									
Österreich	82	80	83	83	84	82	72	72	72
Nicht-Österreich	18	20	17	17	16	18	28	28	28

Q: STATISTIK AUSTRIA; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Dachverband der Sozialversicherungsträger. – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

ler:innen, Beschäftigte in extraterritorialen Organisationen und unbezahlte mithelfende Familienangehörige, die nicht (oder wie die Mithelfenden nur zu einem geringen Ausmaß) vom DV erfasst werden.

**Arbeitslose – Mikrodatenvergleich**

Ähnlich wie bei der Erwerbstätigkeit kann aus den Administrativdaten des AMS ein Register-Status für Arbeitslosigkeit gebildet werden. Über den Vormerkstatus des AMS lassen sich dabei mehrere Kategorien unterscheiden: Arbeitslose (d. h. Vormerkstatus AL), Schulungsteilnehmer:innen (Vormerkstatus SC), lehrstellensuchende Personen (Vormerkstatus LS) usw. Da die Verwaltungsdaten des AMS bereits auf Personenebene vorliegen und nur Personen mit einem Wohnsitz (oder ständigem Aufenthaltsort) in Österreich erfasst werden, sind für die Bildung dieses Register-Status weniger Datenaufbereitungsschritte als bei der Erwerbstätigkeit notwendig:

- **bPK-AS-Ausstattung:** Die Datenverknüpfung funktioniert wieder nur für jene Personen, für die ein bPK-AS vorhanden ist.

Nach der Verknüpfung ist für beinahe jede Person in der MZ-AKE ein „Arbeitslosigkeitsstatus“ aus Administrativdaten des AMS verfügbar und kann auf die Wohnbevölkerung hochgerechnet werden.

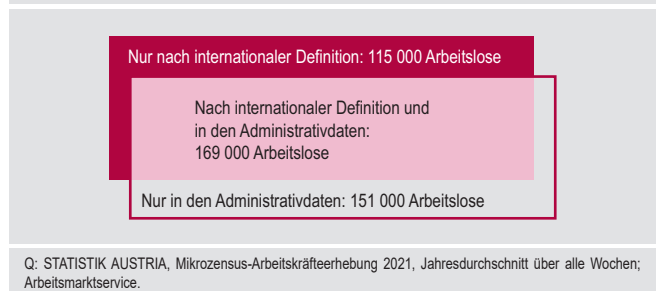
Über den Vergleich des Status aus den Administrativdaten des AMS mit dem Erwerbsstatus nach internationaler Definition lassen sich wieder drei Gruppen bilden:

- 169 000 Personen wurden in beiden Datenquellen als arbeitslos klassifiziert,

- 115 000 Personen wurden nur nach der internationalen Definition der MZ-AKE zu den Arbeitslosen gezählt,
- 151 000 Personen waren ausschließlich in den Administrativdaten des AMS als arbeitslos (AL) gemeldet.

Vergleich des Status „arbeitslos“ nach internationaler Definition und in den Administrativdaten für 2021

Grafik 7



In Summe wurden 2021 somit 435 000 Personen in den Administrativdaten des AMS und/oder in der MZ-AKE als Arbeitslose gezählt. Die Überschneidung, als Anteil an Personen, die in beiden Quellen als arbeitslos galten, belief sich auf 39 % und war damit wesentlich geringer als bei den Erwerbstätigen (hier betrug dieser Anteil 90 %). Anteilig nur nach internationaler Definition, aber nicht in den Administrativdaten, waren 26 % arbeitslos. Nur in den Administrativdaten, aber nicht nach internationaler Definition, wurden 35 % als Arbeitslose klassifiziert. Bei der Darstellung der Übereinstimmung bzw. der unterschiedlichen Erfassung nach Datenquelle zeigt sich eine gewisse quartalsweise Schwankung, wobei die Überschneidung im ersten und zweiten Quartal am höchsten war.

## Vergleich des Status „arbeitslos“ nach Quartalen für 2021

Tabelle 3

Quartal 2021	Nur MZ-Arbeitslose in %	MZ- und Register-Arbeitslose in %	Nur Register-Arbeitslose in %
Q1	22	43	35
Q2	28	40	32
Q3	30	35	35
Q4	28	35	37
Q1–Q4	26	39	35

Q: STATISTIK AUSTRIA; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Quartalsdurchschnitt über alle Wochen; Arbeitsmarktservice.

Für ein Aufscheinen in den Administrativdaten mit dem Status AL bedarf es einer Meldung beim AMS, genauer gesagt eines Arbeitsvermittlungsauftrags an das AMS. Ein gewisser Anteil der Unterschiede in den Beständen zwischen MZ-AKE und AMS kann auf eine unterlassene Arbeitslosmeldung zurückzuführen sein. Oftmals geht eine Vormerkung beim AMS mit einem Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung einher. Eine Motivation dafür, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag zu erteilen, kann also der Erhalt einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, z. B. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, sein. Für einen derartigen Leistungsbezug ist eine Vormerkung beim AMS sowie ein Mindestmaß an Versicherungszeiten (Anwartschaftszeit) innerhalb eines gewissen Zeitraums (Rahmenfrist) erforderlich. Personen, die diese Versicherungszeiten nicht aufweisen, haben einen geringeren Anreiz, sich arbeitslos zu melden. Eine unterlassene Meldung kann auch darauf zurückzuführen sein, dass jemand über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt und nicht auf das Arbeitslosengeld angewiesen ist, bzw. sich nicht beim AMS meldet, um dem bürokratischen Aufwand und den Verpflichtungen zu entgehen, die mit einer Anmeldung einhergehen. Auch Krankmeldungen im Zeitraum der MZ-AKE-Befragung – während derer der Status AL beim AMS inaktiv gestellt wird – können zu Unterschieden bei der Erfassung führen. Ganz allgemein spielen auch hier wieder zeitliche Divergenzen aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsarten eine Rolle. Die Größenordnung dieser Ursachen lässt sich aufgrund fehlender Informationen, z. B. zu früheren Erwerbsperioden, aber nicht abschätzen. Die beiden folgenden Abschnitten bilden wiederum primär gruppenspezifische Gründe für die unterschiedliche Erfassung in den Datenquellen ab.

### Register-Arbeitslose, aber nicht MZ-Arbeitslose

151 000 Personen (53 % Männer, 47 % Frauen) wurden nur in den Administrativdaten des AMS als Arbeitslose klassifiziert. 28 % davon waren älter als 55 Jahre, und 30 % hatten eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Ein Großteil hatte höchstens einen Pflichtschulabschluss (31 %) oder einen Lehrabschluss (38 %). Nach internationaler Definition und somit innerhalb der MZ-AKE wurden 48 000 (32 %) zu den Erwerbstätigen gezählt und die restlichen 103 000 (68 %) zu den Nicht-Erwerbspersonen (d. h. sie waren in der MZ-AKE weder erwerbstätig noch arbeitslos).

Von den 48 000 Register-Arbeitslosen, die in der MZ-AKE als erwerbstätig klassifiziert wurden, gaben 15 000 (31 %) in der MZ-AKE an, in einem Ausmaß von weniger als zwölf Stunden erwerbstätig zu sein. Definitionsbedingt werden hier in den Quellen unterschiedliche Personengruppen erfasst: Bei Register-Arbeitslosigkeit ist ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich, ohne den Arbeitslosengeldanspruch zu verlieren. Laut internationaler Definition gilt man aber bereits als erwerbstätig, wenn man zumindest eine Stunde in der Referenzwoche gegen Bezahlung gearbeitet hat,<sup>36</sup> bzw. in der Referenzwoche zwar nicht gearbeitet hat, aber normalerweise einer Arbeit nachgeht. Damit gelten Personen, die beim AMS gemeldet sind, aber einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen, laut nationaler Definition als arbeitslos,<sup>37</sup> nach internationaler Definition jedoch als erwerbstätig. Weiters können Personen grundsätzlich beim AMS gemeldet sein, gleichzeitig aber einer Arbeit unter Umgehung gesetzlicher Anmelde- und Anzeigepflichten nachgehen. Bei entsprechender Beantwortung würden sie in der MZ-AKE zu den Erwerbstätigen zählen.

Die zweite Gruppe besteht aus Register-Arbeitslosen, die in der MZ-AKE als Nicht-Erwerbspersonen klassifiziert wurden und umfasste hochgerechnet 103 000 Personen. 20 000 von ihnen (20 %) äußerten einen grundsätzlichen Arbeitswunsch, waren für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügbar, suchten aber nicht aktiv nach Arbeit – sie zählten damit zum ungenützten Arbeitskräftepotential und dabei zur Gruppe „Stille Reserve, verfügbar“. 23 000 von ihnen (22 %) gaben einen grundsätzlichen Arbeitswunsch an, suchten in der Referenzwoche und den drei Wochen davor auch aktiv nach Arbeit, waren aber nicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den nächsten zwei Wochen verfügbar – damit wurden auch sie dem ungenützten Arbeitskräftepotential und dabei der Gruppe „Stille Reserve, nicht verfügbar“ zugeordnet. Als Teilmenge dieser 23 000 gaben 5 000 Personen an, bereits eine Arbeit gefunden zu haben, diese aber erst in mehr als drei Monaten anzutreten. Definitionsgemäß werden sie somit nicht zu den MZ-Arbeitslosen gezählt. Die restlichen 60 000 (58 %) der 103 000 Register-Arbeitslosen, die nach internationaler Definition zu den Nicht-Erwerbspersonen zählten, äußerten keinen grundsätzlichen Arbeitswunsch und zählten daher auch nicht zum ungenützten Arbeitskräftepotential.<sup>38</sup>

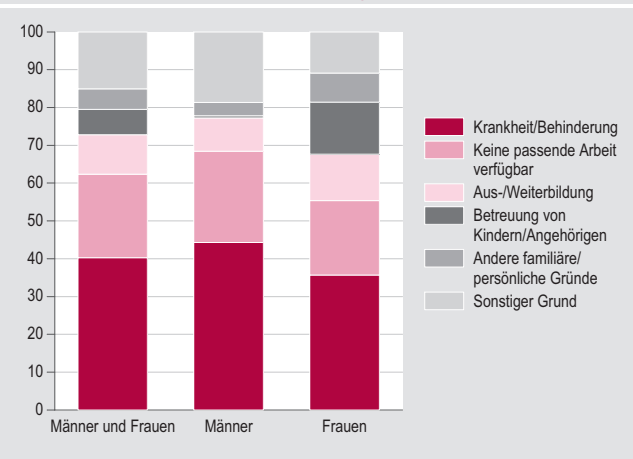
Die zentralen Gründe, warum Register-Arbeitslose nicht aktiv nach Arbeit gesucht haben und somit nach internationaler Definition zur Gruppe der Nicht-Erwerbspersonen zählten, sind in *Grafik 8* dargestellt. Als wichtigster Grund wurde der Faktor „Krankheit/Behinderung“ (40 %) genannt.

36) Oder unbezahlt als mithelfende:r Familienangehörige:r.

37) Sofern sie für eine sofortige Beschäftigungsaufnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden verfügbar sind bzw. in keinen anderen AMS-Status fallen (etwa an einer Schulung teilnehmen).

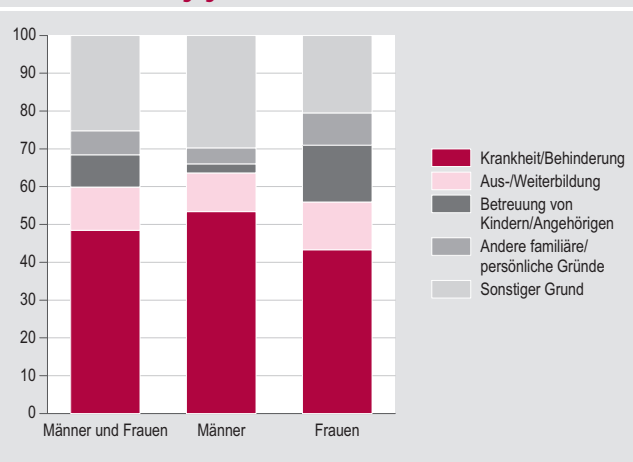
38) Eine umfassende Beschreibung des ungenützten Arbeitskräftepotentials ist in *Klapfer* (2023): „Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial. Messung von Zusatzindikatoren zur Arbeitslosigkeit“ beschrieben.

**Register-Arbeitslose und MZ-Nicht-Erwerbspersonen für 2021: Gründe, warum nicht aktiv nach Arbeit gesucht wird, in Prozent** Grafik 8



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Arbeitsmarktservice.

**Register-Arbeitslose und MZ-Nicht-Erwerbspersonen für 2021: Gründe, warum eine Verfügbarkeit in den nächsten zwei Wochen nicht gegeben war, in Prozent** Grafik 9



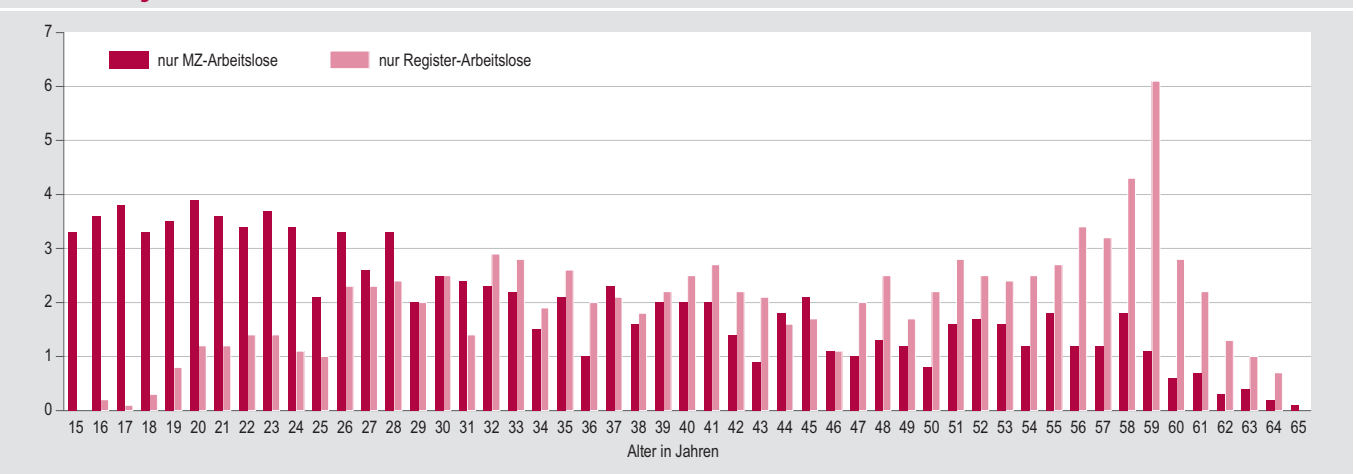
Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Arbeitsmarktservice.

Weitere 22 % machten die Angabe, dass derzeit keine passende Arbeit verfügbar sei. Bei der Darstellung nach dem Geschlecht fällt auf, dass Männer öfter „Krankheit/Behinderung“ als Grund angeben (Männer: 44 %, Frauen: 36 %), während Frauen häufiger „Betreuung von Kindern/Angehörigen“ (Frauen: 14 %, Männer: 1 %) und „andere familiäre/persönliche Gründe“ (Frauen: 8 %, Männer: 3 %) nannten.

Auch bei den Gründen, warum ein Arbeitsbeginn innerhalb von zwei Wochen nicht möglich sei, war „Krankheit/Behinderung“ mit 48 % der wichtigste Grund, gefolgt von „Aus-/Weiterbildung“ (11 %) und „Betreuung von Kindern/Angehörigen“ (9 %) (Grafik 9). Auch hier zeigen sich wieder Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Männer gaben abermals öfter „Krankheit/Behinderung“ als zentralen Grund an (Männer: 53 %, Frauen: 43 %), während es bei Frauen wesentlich öfter Betreuungspflichten waren (Frauen: 15 %, Männer: 2 %).

Generell zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Altersverteilung (Grafik 10) zwischen nur Register-Arbeitslosen im Vergleich zu den nur nach internationaler Definition Arbeitslosen (diese Gruppe wird im Detail im folgenden Abschnitt dargestellt): Die Register-Arbeitslosen fallen im Durchschnitt in höhere Altersgruppen. Damit hat diese Gruppe eine höhere Wahrscheinlichkeit, an einer (chronischen) Krankheit zu leiden, welche sie an einer Berufsausübung hindert. Darüber hinaus ist es für ältere Arbeitslose ganz generell häufiger schwerer, eine neue Stelle zu finden. Dazu kommt, dass ältere Personen eher ausreichend Versicherungszeiten und Anspruch auf einen Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung (z. B. Arbeitslosengeld) haben und sie sich darum eher beim AMS registrieren als junge Menschen ohne Aussicht auf eine finanzielle Unterstützung. Auf der anderen Seite stehen viele jüngere Personen, die zwar aktiv eine Arbeit suchen, das aber ohne Hilfe des AMS tun – diese gehören zu einer anderen Gruppe, den MZ- aber nicht Register-Arbeitslosen.

**Altersverteilung der Personen (15–65 Jahre), die nur laut MZ-AKE oder nur laut Administrativdaten arbeitslos sind für 2021 in Prozent** Grafik 10



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Arbeitsmarktservice.

**MZ-Arbeitslose, aber nicht Register-Arbeitslose**

Rund 115 000 Personen galten nur nach internationaler Definition als arbeitslos, waren beim AMS aber nicht registriert, bzw. wurden in einem anderen Status erfasst. Tendenziell sind sie eher jünger – etwa ein Drittel von ihnen (35 %) ist nicht älter als 25 Jahre – und verfügen über einen höheren Bildungsabschluss (16 % Hochschulabschluss). Weiters umfasst diese Gruppe mehr Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (41 % im Vergleich zu 30 % bei den Register-Arbeitslosen).

Von den 115 000 Personen waren 22 000 (19 %) zwar beim AMS gemeldet, fielen aber nicht in den Status AL. Stattdessen handelt es sich dabei um Schulungsteilnehmer:innen (SC) und Lehrstellsuchende (LS), die zwar separat ausgewiesen werden, aber laut nationaler Definition nicht zu den Register-Arbeitslosen zählen. Aufgrund entsprechender Angaben in der MZ-AKE wurden sie laut internationaler Definition zu den Arbeitslosen gezählt.

Es ist anzunehmen, dass ein großer Teil der verbleibenden 93 000 MZ-Arbeitslosen (81 %) aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte und es für sie somit nur einen geringen Anreiz gab, sich beim AMS zu registrieren. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, trifft jedoch gehäuft auf Personen zu, die sich direkt nach einem Ausbildungsabschluss auf Arbeitssuche begeben und zuvor noch keinen Leistungsanspruch erworben haben. So gaben 19 % der 93 000 MZ-Arbeitslosen in der AKE an, noch nie gegen Bezahlung gearbeitet zu haben, und weitere 7 % nicht länger als drei Monate. Ebenso haben Personen, die erst vor Kurzem nach Österreich zugezogen sind, eine geringere Wahrscheinlichkeit, bereits einen Leistungsanspruch

erworben zu haben, und somit fällt auch hier eine der Motivationen, sich beim AMS zu melden, weg.

Auch die Altersverteilung der ausschließlich MZ-Arbeitslosen zeigt, dass es sich zu einem großen Teil um jüngere Personen handelt (*Grafik 10*), insbesondere im Vergleich zu den nur Register-Arbeitslosen, die sich v. a. in den älteren Altersgruppen wiederfinden (wie bereits davor erwähnt).

**Resümee – Mikrodatenvergleich**

Dieser Vergleich von MZ- und Register-Arbeitslosen auf der Mikroebene zeigt strukturelle und definitionsbedingte Unterschiede zwischen den Personen, die in beiden oder nur in der einen oder der andern Datenquelle aufscheinen. In der MZ-AKE sind mehr jungen Arbeitslose erfasst, das AMS erfasst mehr ältere Arbeitslose. Nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Arbeitslosen bildet die MZ-AKE deutlich mehr arbeitslose Personen am oberen Rand des Bildungsspektrums ab, während das AMS tendenziell mehr am unteren Rand erfasst. Daraus ergibt sich für die Arbeitslosigkeit je nach Datenquelle eine unterschiedliche Bildungsstruktur. Auch bei der Staatsangehörigkeit zeigen sich Unterschiede: Die MZ-Arbeitslosen umfassen etwa 41 % nicht-österreichische Staatsangehörige, während das AMS 30 % ausweist (*Tabelle 4*).

**Fazit**

Ein Vergleich von Arbeitsmarktkennzahlen, der Anzahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen, zeigt zum Teil große Unterschiede zwischen den Ergebnissen basierend auf Daten der MZ-AKE und jenen aus Verwaltungsdaten. Diese Unterschiede können auf einer theoretischen Ebene erklärt und

**Arbeitslose nach Datenquellen und soziodemographischen Merkmalen für 2021**

Tabelle 4

Merkmal	Nur Register-Arbeitslose			Register- und MZ-Arbeitslose			Nur MZ-Arbeitslose		
	Männer und Frauen	Frauen	Männer	Männer und Frauen	Frauen	Männer	Männer und Frauen	Frauen	Männer
<b>Gesamt (absolut)</b>	<b>151 000</b>	<b>71 000</b>	<b>80 000</b>	<b>169 000</b>	<b>74 000</b>	<b>95 000</b>	<b>115 000</b>	<b>57 000</b>	<b>58 000</b>
<b>Alter (in %)</b>									
Bis 19 Jahre	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	17	15	20
20 bis 24 Jahre	6	(7)	(6)	7	(7)	7	18	19	16
25 bis 29 Jahre	10	11	9	11	12	10	13	13	14
30 bis 34 Jahre	11	12	11	16	16	16	11	11	11
35 bis 39 Jahre	11	12	9	12	12	12	9	11	(7)
40 bis 44 Jahre	11	12	11	12	13	11	8	(9)	(8)
45 bis 49 Jahre	9	9	9	10	11	10	7	(7)	(6)
50 bis 54 Jahre	12	11	14	13	15	12	7	(6)	(8)
55 bis 59 Jahre	20	21	18	13	13	13	7	(7)	(7)
60 Jahre und älter	8	3	13	4	(x)	7	(3)	(x)	(x)
<b>Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)</b>									
Pflichtschule	31	32	30	27	26	27	34	30	38
Lehre	38	30	44	33	30	36	19	17	21
Berufsbildende mittlere Schule	9	11	(7)	9	11	7	9	11	7
Matura	14	17	12	18	17	18	22	26	19
Hochschule	8	10	(6)	14	16	12	16	17	15
<b>Staatsangehörigkeit (in %)</b>									
Österreich	70	67	73	67	68	66	59	58	60
Nicht-Österreich	30	33	27	33	32	34	41	42	40

Q: STATISTIK AUSTRIA; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen; Arbeitsmarktservice. – ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.



auf einer empirischen Ebene analysiert werden. Die Hauptursachen für die Abweichungen der Aggregate sind die Verwendung unterschiedlicher Definitionen der Erwerbsstatusgruppen, Divergenzen bei den statistischen Einheiten und Grundgesamtheiten sowie in den Bezugszeiten.

Ein direkter Vergleich von Befragungs- (MZ-AKE) und Verwaltungsdaten (AMS, DV) auf Personenebene zeigt, dass bei Erwerbstätigkeit eine wesentlich größere Übereinstimmung besteht als bei Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2021 gab es 4,5 Mio. Personen, die zumindest in einer der beiden Datenquellen (MZ-AKE und DV) als erwerbstätig eingestuft wurden, und 90 % davon galten in beiden als erwerbstätig. Demgegenüber gab es im selben Jahr 0,43 Mio. Personen, die zumindest in einer der beiden Quellen (MZ-AKE und AMS) als arbeitslos galten, aber nur 39 % davon wurden sowohl in den Befragungsdaten als auch den Verwaltungsdaten als arbeitslos klassifiziert.

## Literatur

- Arbeitsmarktinformationssystem* (2022): „Erwerbstätige: Selbständig Beschäftigte; Jahresdurchschnittswert(e) 2021“, Website [Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft](#) (BMAW) > Themen > Arbeitsmarkt > Arbeitsmarktdaten (unter: „[AMIS Datenbank](#)“ > Beschäftigung > Selbständig Beschäftigte).
- Arbeitsmarktservice* (2022): „Arbeitsmarktlage 2021“, Website [Arbeitsmarktservice](#) (AMS) > Arbeitsmarktdaten und Medien > Arbeitsmarktdaten und Arbeitsmarktforschung > Berichte und Auswertungen (unter „Jahre“ > 2021).
- Baierl, A. / Gumprecht, D. / Gumprecht, N.* (Wien 2011): „Monatliches Nettoeinkommen im Mikrozensus – Konzept; Einkommensinformationen unselbständig Erwerbstätiger“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 07/2011, S. 596–612.
- Dachverband der Sozialversicherungsträger*: „[Statistische Daten aus der Sozialversicherung](#)“, Website [Österreichische Sozialversicherung](#) > Fachinformationen > Zahlen / Daten / Fakten (unter „Zahlen und Fakten“ -> „Beschäftigte in Österreich – Jahresdurchschnitt 2021“ bzw. „Geringfügig Beschäftigte – Geringfügig freie Dienstverträge – Jahresdurchschnitt 2021“).
- Forster, J. / Gumprecht, D.* (Wien 2022): „Erwerbsstatus – internationale Definition ab 2021“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 10/2022, S. 736–746.
- Gumprecht, D.* (Wien 2016): „Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos; Internationale und nationale Definition von Arbeitslosigkeit in Österreich“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 05/2016, S. 336–347.
- Haslinger, A. / Kytir, J.* (Wien 2006): „Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 06/2006, S. 510–519.
- International Labour Organisation – ILO* (Geneva 2013): „Resolution concerning statistics of work, employment and labour underutilization“, Website [ILO](#).
- Klapfer, K.* (Wien 2023): „Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial. Messung von Zusatzindikatoren zur Arbeitslosigkeit ab 2022“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 04/2023, S. 268–274.
- Meraner, A. / Gumprecht, D. / Kowarik, A.* (Wien 2016): „Weighting Procedure of the Austrian Microcensus using Administrative Data“, in: Austrian Statistical Society: „Austrian Journal of Statistics“ 45/9/2016, S. 3–14.

## Erwähnte gesetzliche Grundlagen

Verordnung (EU) 2019/17001700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates, CELEX 32019R1700, Website [EUR-Lex](#).

Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz vom 9. September 1955 über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG.) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz betreffend den Urlaub und die Abfertigung für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – BUAG) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz vom 11. Oktober 1978 über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz – GSVG) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz – HebG) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) i. d. g. F., Website [RIS](#).

Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G) i. d. g. F., Website [RIS](#).

## Weiterführende Daten auf der Website

*Statistik Austria* (2020): „Arbeitsstättenzählung 2020“, Website [Statistik Austria](#) > Statistiken > Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen > Arbeitsstättenzählung > Arbeitsstätten.

*Statistik Austria* (2020): „Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020“, Website [Statistik Austria](#) > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Bevölkerung > Familien, Haushalte, Lebensformen > Anstaltshaushalte.

### *Summary*

A comparison of labour market indicators, the number of employed and the number of unemployed, shows partly large differences between the results based on data from the Microcensus-Labour Force Survey (MC-LFS) and those from administrative data (from the Federation of Social Insurances, DV for short, and the Austrian Public Employment Service, AMS for short). These differences can be explained on a theoretical level and analysed on an empirical one. The main reasons for discrepancies between the aggregates are the use of different definitions of the labour status groups, divergences in the statistical units and populations, and the reference periods.

A direct comparison of survey (MC-LFS) and administrative data (DV, AMS) at the person level shows that there is much higher congruence for employment than for unemployment. In 2021, there were 4.5 million persons classified as employed in at least one of the two data sources (MC-LFS and DV), 90 % of whom were considered employed in both. In contrast, in the same year there were 0.43 million persons who were classified as unemployed in at least one of the two sources (MZ-AKE and AMS), but only 39 % of them were classified as unemployed in both the survey data and the administrative data.